



FORUM & Fachstelle INKLUSION

Rundbrief

Nr. 7/2021 – 20.12.2021



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

FORUM & Fachstelle INKLUSION

- ein Arbeitsbereich des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. -

Europaplatz 3 | 72072 Tübingen | Tel. 07071/2 69 69 | Fax 07071/55 17 78

Sprechstunde Dienstag 14 bis 16 Uhr

E-Mail: inklusion@tuebingen-barrierefrei.de

Internet: unter www.sozialforum-tuebingen.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE23 6415 0020 0001 4894 55

Volksbank Tübingen IBAN: DE10 6419 0110 0300 3440 07

Inhalt

Einladung zum nächsten Treffen	3
Weitere Informationen	5
Aktuelle Informationen und Termine	8
... zu guter Letzt:	17

Anlagen

Handeln & Helfen 2-2021, digital unter <https://www.sozialforum-tuebingen.de/cms-zeitschrift/> m

Der Rundbrief ist im Internet als barrierearme pdf-Datei zugänglich über www.sozialforum-tuebingen.de unter FORUM & Fachstelle INKLUSION/Rundbriefe.

Die nächsten Treffen:

Mittwoch, 19.1.2022, 17 – 18.30 Uhr
Online-Gespräch mit Gertrud Sänger, Stolperstein-Initiative Tübingen

Mit vielen Unsicherheiten behaftet, aber doch zum Vormerken;

Mittwoch, 9.3.2022, 17 – 19 Uhr

Mittwoch, 27.4.2022, 17 – 19 Uhr

Einladung zum nächsten Treffen

20.12.2021

Liebe Leserinnen und Leser,

leider haben uns die aktuellen Kontaktbeschränkungen für unser geplanten Treffen am 1.12.2021 wieder einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Jetzt fast am Ende des Jahres 2021 ist erneut gar nicht abzusehen, ab wann und unter welchen Voraussetzungen in den nächsten Monaten wieder persönliche Treffen möglich sein können. Themen, Gäste und Ideen gibt es genug. Auf der Liste möglicher Gäste stehen zum Beispiel

- **Jürgen Rohleder**, neue Leitung der Fachabteilung für Bürgerbeteiligung, Veranstaltungen und Zentrale Dienste der Universitätsstadt Tübingen,
- **Thorsten Rupp**, neuer Leitung des Fachbereichs Tiefbau, Nachfolge von Albert Füger
- **Claudia Salden**, seit einem Jahr neue Leitung Öffentlichkeitsarbeit,
- **Gertrud Sängler**, Stolperstein-Initiative Tübingen.

Weitere Themen könnten sein:

- Wir erwarten, dass die Verwaltung am Ende des ersten Quartals oder zu Beginn des zweiten Quartals dem Gemeinderat den verwaltungsintern abgestimmten neuen Aktionsplan zur Umsetzung der Erklärung von Barcelona vorlegen wird. Ein Blick ins Dokument mit Stellungnahme des FORUM INKLUSION an den Gemeinderat ist wichtige Aufgabe.
- Der Rahmenplan Altstadt soll überarbeitet werden, da gäbe es Impulse zu setzen, vielleicht zum 5.Mai?
- Auch das Thema hybride Sitzungen mit entsprechender technischer Ausstattung bedarf der Diskussion.
- Und sicherlich gibt es viele Themen aus Ihrem und Eurem Alltag in Sachen Barrierefreiheit, die ausgetauscht werden sollten.

Um nicht ganz den Kontakt zu verlieren, versuche ich jetzt folgende Terminplanung:

Ich lade herzlich ein!

Nächstes Treffen als Online-Gespräch:

Mittwoch, 19.1.2022, 17 – 18.30 Uhr

FORUM INKLUSION im Gespräch mit ...:

Gertrud Sängler, Stolperstein-Initiative Tübingen

Themen:

- Forschungen zu Tübinger Opfern der NS-„Euthanasie“
- Geplante Stolperstein-Verlegung im Sommer 2022
- Begleitende Veranstaltungen

Weitere Informationen dazu finden Sie ab Seite 5 im Rundbrief sowie ab Seite 27 in Handeln & Helfen 2-2021 (siehe Anlage).

Anmeldung für den 19.1.2022

Bitte melden Sie sich an unter inklusion@tuebingen-barrierefrei.de oder Tel. 07071/26969. Sie bekommen dann Link per Mail übermittelt.

- Wer Unterstützung und Beratung zur Wahrnehmung des Online-Gespräches benötigt, meldet sich bitte bei mir.
- Außerdem ist es vermutlich möglich, dass einige wenige Personen bei uns im Gruppenraum gemeinsam an der Online-Sitzung teilnehmen. Bitte dazu mit mir Kontakt aufnehmen.

Weitere Termine versuchsweise zum Vormerken:

Mittwoch, 9.3.2022, 17 – 19 Uhr

Mittwoch, 27.4.2022, 17 – 19 Uhr

Diese Termine sind ausgewählt, weil sie zeitlich vor einer Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales (14.3.2022 und 5.5.2022) liegen. Diese beiden Ausschuss-Sitzungen kommen dafür in Frage, dass dort der neue Aktionsplan zur Umsetzung der Erklärung von Barcelona auf die Tagesordnung kommt. Es wäre dann möglich, dass sich das FORUM INKLUSION am 9.3. oder am 27.4. mit dem dann öffentlichen Entwurf des Aktionsplans befassen kann.

Am Jahresende erinnere ich hiermit an den jährlichen Beitrag für die Arbeit des FORUM INKLUSION erinnert. **Ich bitte, die Beiträge für das Jahr 2022 zu überweisen.** Im Wesentlichen wird das Geld der Rundbriefproduktion im kommenden Jahr zufließen. **Je nach Finanzkraft und Möglichkeit bitte ich pro Rundbriefbezug um einen Betrag in Höhe zwischen 50,-- Euro und 75,-- Euro** (Stichwort: „Forum Inklusion 2022“), **darüber hinausgehende Spenden sind herzlich willkommen.** Die Beiträge bitte überweisen an Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE23 6415 0020 0001 4894 55, Kontoinhaber: SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V..

Mit einzelnen Rundbriefbezieher*innen ist eine Rechnungsstellung vereinbart. Die Betroffenen erhalten eine Rechnung. Wer darüber hinaus eine Rechnung benötigt, meldet sich bitte in der Geschäftsstelle. Herzlichen Dank!

Weihnachtspause: die Geschäftsstelle ist geschlossen vom 23.12.2022 bis einschließlich 7.1.2022.

Ich grüße Sie und Euch alle herzlich: Frohe Weihnachten und kommen Sie gut ins neue Jahr!



Elvira Martin

Weitere Informationen

Forschen und Erinnern:

Stolpersteine für Tübinger Opfer der NS-„Euthanasie“



Seit 2016 gibt es in Tübingen eine private Stolperstein-Initiative. In den Jahren 2018 und 2020 wurden auf deren Initiative insgesamt 74 Stolpersteine an 16 Standorten in der Tübinger Innenstadt für jüdische Opfer verlegt. Damit standen bisher bei den Tübinger Stolpersteinen die jüdischen Opfer der NS-Gewaltherrschaft im Zentrum, Jetzt will die Initiative zukünftig auch weitere Opfergruppen mit Stolpersteinen würdigen.

Aktuell hat die Initiative umfangreiche Recherchen zu den Tübinger T4-Opfern vorangetrieben. Das sind Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung oder psychischen Beeinträchtigung und Erkrankung in den Jahren 1940/41 in einer der sechs reichsweiten Tötungsanstalten mit Gas (oder in den Folgejahren auf andere Weise) ermordet wurden, darunter auch in Grafeneck auf der Schwäbischen Alb. Der Begriff „T 4“ bezieht sich dabei auf die Berliner Tiergartenstraße 4. Dort war die logistische Zentrale dieser Mordaktion untergebracht, der reichsweit 1940/41 allein über 120.000 Kinder und Erwachsene zum Opfer fielen. Insgesamt ist bis 1945 von mehr als 300.000 Opfern auszugehen. Nach Angaben des Stadtarchivars Udo Rauch handelt es sich dabei in Tübingen vermutlich um die zweitgrößte Opfergruppe.

Bei den Stolpersteinen handelt es sich um ein europaweites Erinnerungs- und Kunstprojekt des Kölner Künstlers Gunter Demnig. In 27 Ländern in Europa sind es jetzt fast 80 000 solcher Steine, die an verfolgte, vertriebene und ermordete jüdische Bürger sowie an andere Opfer des Nationalsozialismus erinnern. Auf zehnmal zehn Zentimeter großen Messingplatten sind der Name, die Lebensdaten und die Umstände des Todes beziehungsweise der Emigration des Menschen eingraviert. Die Steine werden am letzten frei gewählten Wohnort des Opfers verlegt.

Im Zentrum der aktuellen Forschungen stehen:

Helen Brodbeck (geb. 1884 in Tübingen)
Ernst Walter Schwarz (geb. 1902 in Tübingen)
Gustav Scholz (geb. 1916 in Tübingen),
Heinrich Finkh (geb. 1903 in Wiesensteig 1901),
Kolomann Kolmann (geb. 1903 in Tübingen),
Fritz Dietrich (geb. 1893 in Tübingen),
Pauline Hartmaier (geb. 1893 in Tübingen),
Eugen Waiblinger (geb. 1927 in Tübingen),
Rudolf Schneiderhan (geb. 1928 in Tübingen),
Friederike Schäfer (geb. 1891 in Tübingen),
Ferdinand Hartmaier (geb. 1919 in Tübingen),
Marie Ostertag (geb. 1884 in Tübingen),
Sofie Ruf (geb. 1868 in Erpfendorf),
Hermine Mayer (geb. 1864 in ?),
Gertrud Schaal geb. Mossap (geb. 1900 in Heidenheim),
Anna Steinhilber

Flyer „Veranstaltungsräume mit Induktiven Höranlagen in Tübingen und Umgebung“ aktualisiert und mit neuem Layout



...liegt diesem Rundbrief bei. Neu hinzugekommen sind Sudhaus (Saal), die Turn- und Festhalle Lustnau sowie das Landestheater Tübingen/LTT für Aufführungen mit Headset.

Ein besonderer Dank geht an Stadtwerke Tübingen, mit deren Unterstützung der Flyer nun im neuen Format und professioneller Gestaltung entwickelt werden konnte!

Den Flyer finden Sie in der Anlage oder online unter

<https://www.sozialforum-tuebingen.de/index.php?menuid=35&reporeid=31>

Planungsbeteiligung: Planung und Bau des neuen Zentralen Omnibusbahnhof Europaplatz (ZOB)

Planungsbegleitgruppe

In der (digitalen) Sitzung am 28.4.2021 ging es um die Leit- und Informationssysteme auf dem neuen ZOB. Dabei wird angeknüpft an die Formate wie sie zum Beispiel für den Geschichtspfad zum Nationalsozialismus entwickelt wurden.

Bezüglich der Blindenleitsysteme und Detailfragen zum Orientierungssystem auf dem ZOB gab es gesondert am 5.5.2021 noch eine enge Abstimmung mit der Stadt und beteiligten Planungsbüros.

Am 30.6.2021 traf sich die Planungsbegleitgruppe in Präsenz im Ratssaal. Themen waren der Anlagensee (weitere Umgestaltung), das Verkehrskonzept für den Anlagenpark (vor allem Führung der Radfahrenden) sowie der (vorübergehende) Umzug des Piraten-Spielplatzes.

Die letzte Sitzung fand am 10.11.2021 statt. IM Mittelpunkt standen ein stadtklimatisches Gutachten für ZOB und Park sowie Anregungen aus der Bürgerbeteiligung zu den Wegen im Park, den Bewegungsangeboten und zur Seeterrasse.

Allgemeine Infos zum Projektstand sowie die Ergebnisse der digitalen Bürgerbeteiligung zum Anlagenpark sind nachzulesen über <https://www.tuebingen.de/europaplatz/> .

Verteiler: Informationen zu Änderungen der Wegeführung während Umbau ZOB

Während der Umbauphase ändern sich immer wieder die Wege für Fußgänger von und zum Bahnhof, auf dem Busbahnhof sowie weiter Richtung Stadt.

Die ersten Baumaßnahmen in Zusammenhang mit dem Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofes haben begonnen. Der Baufortschritt führt deshalb immer wieder zu neuen Wegeführungen und Verlegung von Bushaltestellen in diesem Bereich.

Auf Anregung der Fachgruppe Bauen verfasst dazu die Stadt Tübingen immer aktuell Informationsblätter. Insbesondere richten sich die Informationen an blinde und sehbehinderte sowie anderweitig in ihrer Mobilität eingeschränkte Personenkreise. Die Information steht als barrierearme pdf-Datei zur Verfügung.

Diese sollen über einen Verteiler immer aktuell informiert werden. Der Verteiler wird hier bei uns (FORUM & Fachstelle INKLUSION) zusammengestellt.

Möchten Sie in den Verteiler aufgenommen werden? ... und um dann gerne auch in Ihren Kreisen die Information weiter zu verbreiten!

Bitte schicken Sie dazu eine kurze Mail an inklusion@tuebingen-barrierefrei.de .

Online sind die Informationen nachzulesen unter <https://www.sozialforum-tuebingen.de/index.php?menuid=31&reporeid=243>.

Provisorisches Blindenleitsystem am ZOB

... ist verlegt. Es dient während der Bauphase zu besserer Orientierung für alle, die einen Langstock nutzen oder für die eine kontrastreiche Leitlinie hilfreich ist. Durch die sich ständig ändernden Wege in Zusammenhang mit dem Baufortschritt ist hier auch ständig eine Anpassung erforderlich und aktuell in der Umsetzung.

Kommunalpolitische Gesprächsrunde: Politik vor Ort – Informationen und Hintergründe

Erfahrungen mit dem neuen Bundesteilhabegesetz

Dienstag, 11.1.2022, 16.30 bis 18 Uhr,

Gruppenraum im SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.

Wie weiter nach dem Gespräch mit der Kreis-Behindertenbeauftragten Silvia Pflumm?

Aktuelle Informationen und Termine

Inklusion, Barrierefreiheit, Teilhabe: Auszüge aus dem Koalitionsvertrag



Auf den Seiten 78 - 80 heißt es unter dem Stichwort „Inklusion“:

Wir wollen, dass Deutschland in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, vor allem aber bei der Mobilität (u. a. bei der Deutschen Bahn), beim Wohnen, in der Gesundheit und im digitalen Bereich, barrierefrei wird. Wir setzen dafür das Bundesprogramm Barrierefreiheit ein. Dazu überarbeiten wir unter anderem das Behindertengleichstellungsgesetz und das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Wir setzen uns das Ziel, alle öffentlichen Gebäude des Bundes umfassend barrierefrei zu machen.

Wir verpflichten in dieser Wahlperiode private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen, innerhalb einer angemessenen Übergangsfrist zum Abbau von Barrieren oder, sofern dies nicht möglich oder zumutbar ist, zum Ergreifen angemessener Vorkehrungen. Wir legen entsprechende Förderprogramme auf und bauen die Beratungsarbeit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit aus.

Wir werden die Ausnahmemöglichkeiten des Personenbeförderungsgesetzes (ÖPNV) bis 2026 gänzlich abschaffen. Darüber hinaus sorgen wir baldmöglichst dafür, dass Pressekonferenzen und öffentliche Veranstaltungen von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden sowie Informationen zu Gesetzen und Verwaltungshandeln in Gebärdensprache übersetzt und untertitelt werden sowie die Angebote in leichter bzw. einfacher Sprache ausgeweitet werden. Dazu richten wir einen Sprachendienst in einem eigenen Bundeskompetenzzentrum Leichte Sprache/ Gebärdensprache ein.

Wir legen den Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen. Wir werden die neu geschaffenen einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber weiterentwickeln und eine vierte Stufe der Ausgleichsabgabe für jene einführen, die trotz Beschäftigungspflicht keinen Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Vollständig an das Integrationsamt übermittelte Anträge gelten nach sechs Wochen ohne Bescheid als genehmigt (Genehmigungsfiktion). Wir werden das Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung weiter stärken und ausbauen. Die Mittel aus der Ausgleichsabgabe wollen wir vollständig zur Unterstützung und Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzen. Wir wollen alle unsere Förderstrukturen darauf ausrichten, dass Menschen so lange und inklusiv wie möglich am Arbeitsleben teilhaben. Das Betriebliche

Eingliederungsmanagement wollen wir als Instrument auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite stärker etablieren mit dem Ziel, es nach einheitlichen Qualitätsstandards flächendeckend verbindlich zu machen (Beispiel „Hamburger Modell“). Dabei setzen wir auch auf die Expertise der Schwerbehindertenvertrauenspersonen.

Die Angebote von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) werden wir stärker auf die Integration sowie die Begleitung von Beschäftigungsverhältnissen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausrichten. Wir werden das Beteiligungsvorhaben zur Entwicklung eines transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystems in den WfbM und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fortsetzen und die Erkenntnisse umsetzen. Darüber hinaus entwickeln wir die Teilhabeangebote auch für diejenigen weiter, deren Ziel nicht oder nicht nur die Teilhabe am Arbeitsleben ist. Wir werden Inklusionsunternehmen stärken, auch durch formale Privilegierung im Umsatzsteuergesetz.

Im Rahmen des regelmäßigen Umtauschs des klassischen Schwerbehindertenausweises wird dieser auf den digitalen Teilhaberausweis umgestellt. Wir nehmen die Evaluation des Bundesteilhabegesetzes ernst und wollen, dass es auf allen staatlichen Ebenen und von allen Leistungserbringern konsequent und zügig umgesetzt wird. Übergangslösungen sollen beendet und bürokratische Hemmnisse abgebaut werden. Wir werden Hürden, die einer Etablierung und Nutzung des Persönlichen Budgets entgegenstehen oder z. B. das Wunsch- und Wahlrecht unzulässig einschränken, abbauen. Aufbauend auf der Evaluierung wollen wir weitere Schritte bei der Freistellung von Einkommen und Vermögen gehen. Wir werden verbindlichere Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt vorantreiben.

Wir werden das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege klären mit dem Ziel, dass für die betroffenen Menschen keine Lücken in der optimalen Versorgung entstehen. Wir werden ein Maßnahmenpaket schnüren, um im Sinne der Leistungsberechtigten zu schnelleren, unbürokratischeren und barrierefreien Antragsverfahren zu kommen. Wir werden ein Assistenzhundegesetz schaffen. Die im Teilhabestärkungsgesetz beschlossene Studie erweitern wir um den Aspekt der Kosteneinsparung. Zu ihrer Durchführung und Ausweitung legen wir ein Förderprogramm auf. Wir prüfen die Regelbedarfsstufe 1 in besonderen Wohnformen.

Wir werden für mehr Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen an wichtigen Vorhaben auf Bundesebene sorgen. Die Mittel des Partizipationsfonds wollen wir erhöhen und verstetigen. Wir stärken die Inklusion im Sport, unter anderem das Projekt „InduS“ und inklusive Ligen. Wir unterstützen die Vorbereitung und Durchführung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin. Wir prüfen eine Reform der Strukturen der Contergan-Stiftung, die den Betroffenen mehr Mitsprache ermöglicht.

Unter dem Punkt "Lebendige Demokratie" auf Seite 9/10 findet sich folgende Formulierung:

"Wir werden ein digitales Gesetzgebungsportal schaffen, über das einsehbar ist, in welcher Phase sich Vorhaben befinden. Dort werden wir öffentliche Kommentierungsmöglichkeiten erproben. Gesetzentwürfen der Bundesregierung wird künftig eine Synopse beigefügt, die die aktuelle Rechtslage den geplanten Änderungen gegenüberstellt. Wir wollen Gesetze verständlicher machen. Die Barrierefreiheit in den Angeboten von Bundestag und Bundesregierung werden wir ausbauen."

Beim Thema "Digitale Infrastruktur" auf Seite 15/16 findet sich u.a. folgende Formulierung:

"Wir beschleunigen die Maßnahmen für besseren Mobilfunk- und WLAN-Empfang bei der Bahn. Wir prüfen Wege hin zu einer besseren digitalen Teilhabe für alle, z. B. durch Barrierefreiheit. Wir sichern die Netzneutralität."

Unter III. Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft auf Seite 24/25 heißt es u.a.:

"Wir wollen eine nachhaltige, barrierefreie, innovative und für alle alltagstaugliche und bezahlbare Mobilität ermöglichen. Mobilität ist Teil der Daseinsvorsorge und Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land."

Im Bereich Mobilität heißt es auf Seite 48 u.a.:

"Wir wollen die 2020er Jahre zu einem Aufbruch in der Mobilitätspolitik nutzen und eine nachhaltige, effiziente, barrierefreie, intelligente, innovative und für alle bezahlbare Mobilität ermöglichen. Für die notwendigen Veränderungsprozesse werben wir um Akzeptanz und werden unsere Ziele dialogorientiert umsetzen und die Maßnahmen regelmäßig überprüfen."

Zum Bahnverkehr heißt es auf Seite 49 u.a.:

"Wir werden ein Programm 'Schnelle Kapazitätserweiterung' auflegen, Barrierefreiheit und Lärmschutz verbessern, Bahnhofsprogramme bündeln und stärken, das Streckennetz erweitern, Strecken reaktivieren und Stilllegungen vermeiden und eine Beschleunigungskommission Schiene einsetzen."

Im Bereich Öffentlicher Verkehr und neue Mobilitätsangebote heißt es auf Seite 50 u.a.:

"Intermodale Verknüpfungen werden wir stärken und barrierefreie Mobilitätsstationen fördern."

In Kapitel IV. Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt heißt es zur Einführung auf Seite 66 zum Thema Wohnen u.a.:

"Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Wir werden dazu beitragen, dass ausreichend Wohnraum geschaffen wird und das Bauen und Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral und barrierearm wird. Wichtig für das Wohnumfeld sind lebendige öffentliche Räume."

Im Teil zur ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung heißt es auf Seite 85:

"Für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen erarbeiten wir mit den Beteiligten bis Ende 2022 einen Aktionsplan, stärken die Versorgung schwerstbehinderter Kinder und entlasten ihre Familien von Bürokratie. Die Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen sowie die Sozialpädiatrischen Zentren bauen wir in allen Bundesländern aus."

Im Bereich Bauen und Wohnen auf Seite 88/89 heißt es u.a.:

"Wir werden unseren Einsatz für altersgerechtes Wohnen und Barriereabbau verstärken und die Mittel für das KfW Programm auskömmlich aufstocken."

Zum Startchancen-Programm im Bereich der Bildung heißt es auf Seite 95 u.a. in Sachen Barrierefreiheit:

"Mit dem neuen Programm 'Startchancen' wollen wir Kindern und Jugendlichen bessere Bildungschancen unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern ermöglichen. Wir werden mehr als 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler besonders stärken. Dazu wollen wir diese Schulen mit einem Investitionsprogramm für moderne, klimagerechte, barrierefreie Schulen mit einer zeitgemäßen Lernumgebung und Kreativlaboren unterstützen. Wir stellen diesen Schulen ein Chancenbudget zur freien Verfügung, um Schule, Unterricht und Lernangebote weiterzuentwickeln und außerschulische Kooperationen zu fördern. Wir unterstützen diese Schulen dauerhaft mit Stellen für schulische Sozialarbeit und fördern dort Schulentwicklung und Berufsorientierung im Rahmen weiterer Programme."

Zum Thema Sport heißt es auf Seite 113 u.a.:

"Sport lebt vom Ehrenamt, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist Mittler für demokratische Werte. Wir erarbeiten unter breiter Beteiligung einen 'Entwicklungsplan Sport' und weiten die Offensive für Investitionen in Sportstätten von Kommunen und Vereinen unter Beachtung von Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Inklusion aus und berücksichtigen insbesondere Schwimmbäder stärker. Bei der Sportförderung berücksichtigen wir den besonderen Bedarf von Behindertensport. Wir fördern den Neustart des Breitensports nach Corona weiter."

Im Bereich Kultur- und Medienpolitik findet sich auf Seite 121 u.a. folgende Formulierung:

"Wir wollen Kultur in ihrer Vielfalt als Staatsziel verankern und treten für Barrierefreiheit, Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit ein."

In Sachen Medien heißt es auf Seite 123/124 u.a.:

"Freie und unabhängige Medien sind in einer Demokratie unverzichtbar. Dazu gehören private und öffentlich-rechtliche Medien. Sie sichern Pluralität und Vielfalt und müssen barrierefrei sein." Und weiter heißt es: "Wir werden die Machbarkeit einer technologieoffenen, barrierefreien und europaweiten Medienplattform prüfen."

Zum Thema Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land heißt es u.a. auf Seite 127 im Koalitionsvertrag:

"Mit Bundesförderung leisten wir einen möglichst großen Beitrag zu Klimaschutz, Ertüchtigung der Infrastruktur sowie Barrierefreiheit vor Ort. Kommunen sollen zur Inanspruchnahme von Förderprogrammen besser beraten werden."

Auf Seite 172, wo es um digitale Finanzdienstleistungen und Währungen geht, heißt es u.a.:

"Europa braucht zudem eine eigenständige Zahlungsverkehrsinfrastruktur und offene Schnittstellen für einen barrierefreien Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen für alle Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Händler."

Der gesamte Koalitionsvertrag von SPD, Grüne und FDP (leider kein barrierefreies pdf-Dokument) ist nachzulesen unter <https://cms.gruene.de/uploads/documents/Koalitionsvertrag-SPD-GRUENE-FDP-2021-2025.pdf>

Baden-Württemberg: Neues Webportal soll Behörden-Deutsch verständlicher machen



Viele Menschen können sich im Alltag zwar in deutscher Sprache verständigen, stoßen jedoch an ihre Grenzen, wenn es sich um schwierige Texte, bürokratische Paragraphen-Dschungel und abstrakte Sachverhalte handelt. Informationen oder Bescheide von Behörden und Institutionen fallen oft in diese Kategorie, enthalten jedoch zugleich wichtige Informationen und Inhalte, die von den Adressatinnen und Adressaten auch verstanden werden müssen.

Genau an dieser Stelle knüpft das neue Online-Portal "Leichte Sprache in Baden-Württemberg" an.

Verwaltungsmitarbeitende in Baden-Württemberg können sich dort registrieren und erhalten hierdurch Zugriff auf Musterbescheide und Informationen in Leichter Sprache, die sie in ihrem Arbeitsalltag einsetzen können. Zur Verfügung stehen zum Beispiel bereits Informationen in Leichter Sprache über die abgelaufene Hauptuntersuchung eines Kraftfahrzeugs oder zur Feststellung der Staatsangehörigkeit eines Kindes. Zugleich können Verwaltungsmitarbeitende auch eigene, in Leichte Sprache übersetzte Bescheide und Informationen hochladen und anderen Behörden als gute Beispiele zur Verfügung stellen.

Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention ist es Aufgabe aller Behörden und Institutionen, Menschen mit Behinderungen wichtige Informationen in der für sie geeigneten Weise zugänglich zu machen. Leichte Sprache ist hierfür ein Instrument, das auch im Behördenalltag eingesetzt werden kann. Durch Leichte Sprache wird für viele Menschen erstmals die Möglichkeit geschaffen, Informationen ohne die Hilfe Dritter verstehen zu können, um dann auf dieser Grundlage eigene Entscheidungen zu treffen. Dies gilt selbstverständlich nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern auch für Menschen aus anderen Sprachräumen sowie ältere Menschen mit nachlassenden kognitiven Fähigkeiten. Durch Leichte Sprache soll der Alltag erleichtert und gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht werden, heißt es vonseiten des Sozialministeriums.

Das neue Portal "Leichte Sprache in Baden-Württemberg" ist unter <https://leichtesprache-bw.de> erreichbar. Es entstand im Rahmen des durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration geförderten Projekts "Barrierefreie Kommunikation in der Verwaltung" des Landesverbandes Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung in Kooperation mit der 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH (capito Stuttgart). Neben der Entwicklung des Portals wurden im Rahmen des Projekts zudem Bescheide und Informationen unterschiedlicher baden-württembergischer Behörden in Leichte Sprache übersetzt und Schulungen für Verwaltungsmitarbeitende zur Leichten Sprache durchgeführt. Quelle: Kabinet-Nachrichten vom 9.12.2021, www.kabinet-nachrichten.org

Weiterbildungsreihe Fit fürs Engagement– Information und Weiterbildung: Sommer 2021 bis Februar 2022



Für Engagierte und Ehrenamtliche in Tübingen bietet die Stadtverwaltung die Weiterbildungsreihe „Fit fürs Engagement“ an. Die praxisorientierten Seminare finden in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Tübingen statt. Die Teilnahme ist kostenfrei für Ehrenamtliche, Vereinsmitglieder, Vorstände und freiwillig Engagierte in Initiativen und Gruppen. Das Programm richtet sich nach den Bedürfnissen, Anforderungen und Aufgaben in Vereinen und Initiativen. Engagierte erhalten in Workshops und Impulsvorträgen Informationen, Tipps und das erforderliche Know-How für die Praxis.

Für eine Weiterbildung im Rahmen Ihres Ehrenamtes oder freiwilligen Engagements können Sie sich für diese Veranstaltungen Bildungszeit bei Ihrem Arbeitgeber beantragen und von der Arbeit freigestellt werden.

Die Broschüre mit weiteren Informationen zu den einzelnen Angeboten finden Sie auf der städtischen Homepage: <https://www.tuebingen.de/21148.html#/14483>

Bis auf ein besonderes Angebot für Verantwortliche in Vereinen und Initiativen am 6. Die Seminare sind gebührenfrei.

Zu allen Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich. Geben Sie bei der Anmeldung an, wo Sie sich engagieren.

Aktuelle Entwicklungen im Vereinsrecht – Schwerpunkt „Zukunftsfähigkeit des Vereins mit seiner Satzung“

Ulrich Junginger

Mittwoch, 12. Januar 2022 und

Dienstag, 18. Januar 2022, jeweils 18.30 bis 21.30 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Raum 015

Kursnummer: 212-10228

Aufgaben der Schatzmeisterin / des Schatzmeisters im Verein – mehr als den Schatz zu hüten

Marion Trieß

Dienstag, 25. Januar 2022, 18 bis 20 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Raum 015

Kursnummer: 212-10229

Umgang mit Konflikten

Klaus-Dieter Boll

Dienstag, 1. Februar 2022 und

Donnerstag, 17. Februar 2022, jeweils 17.30 und 21.30 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Raum 015

Kursnummer: 212-10230

Anmeldung

Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, für die Veranstaltungen ab Oktober ist Anmeldung ab 15. August 2021 möglich:
unter <https://kurzelinks.de/vhs20> ,
E-Mail anmeldung@vhs-tuebingen.de oder
Telefon 07071 5603-29

Zuschuss für Organisations- und Personalentwicklung für Vereine

Die Beauftragte für Bürgerengagement der Universitätsstadt Tübingen unterstützt Vereine, die überwiegend ehrenamtlich organisiert sind und sich eine externe Beratung oder Unterstützung mit ihrem Budget nicht leisten können. Gefördert werden unter anderem Beratungen zur Krisen- und Konfliktbewältigung, Organisations- und Ablaufoptimierung oder zur Kompetenzerweiterung.

Weitere Informationen zu den Zuschussvoraussetzungen sowie das Formular zur Antragsstellung finden Sie unter:

<https://www.tuebingen.de/21148.html#/14483>

Eine Förderung kann gewährt werden, solange noch Mittel zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Lebensphasenhaus Veranstaltungen 2022:



Online-Führung LebensPhasenHaus

17. Januar 2022 | 14:00

Kommen Sie mit zur nächsten Online Führung durch das LebensPhasenHaus: Gemeinsam das LebensPhasenHaus anschauen und Fragen zum Thema selbstbestimmtes Wohnen diskutieren.

Zugang erhalten Sie über die Veranstaltungsseite des LebensPhasenHaus:

<https://lebensphasenhaus.de/de/angebot/events/>

Lain online-Beratung von Frauen helfen Frauen e.V. in Tübingen



- Sie haben einen sexualisierten Übergriff erlebt?
- Sie erfahren häusliche Gewalt in ihrer Beziehung? Schläge, Tritte, Würgen?
- Du hältst psychische Gewalt in Deiner Ehe aus, wirst runtergemacht, klein gehalten, für dumm erklärt?
- Sie werden zum Sex genötigt? Belästigt am Arbeitsplatz? Angetatscht im Club?
- Sie möchten Beratung, wollen aber nicht in die Beratungsstelle kommen?
- Du bist verunsichert und brauchst einen Rat oder Unterstützung?
- Sie möchten lieber anonym unterstützt werden?
- Ihr Anfahrtsweg aus dem Landkreis Tübingen ist zu weit?

- Deine Kinder sind krank, Du kannst sie nicht alleine lassen?
- Du kannst nicht raus, weil Du kontrolliert wirst?

Die Online-Beratung Iain hilft weiter: Registrieren , e-mail schreiben oder Chat-Termin buchen unter <https://www.frauen-helfen-frauen-tuebingen.de/lain-online-beratung/>.

Dort finden Sie auch Informationen und Anleitung in Leichter Sprache.

Wir beraten professionell, kostenlos, anonym und vertrauensvoll.

- Wir helfen dir, deine Probleme zu sortieren und nehmen deine Situation ernst.
- Wir unterstützen Sie darin, neue Möglichkeiten zu entwickeln.
- Es gibt immer einen Weg.
- Sie müssen ihren Namen nicht nennen und niemand erfährt, dass Sie sich an uns gewandt haben.
- Was du an Unterstützung brauchst und welche Schritte du unternehmen möchtest, entscheidest du selbst.

Siehe dazu auch Flyer in Leichter Sprache sowie Info-Postkarten zum Angebot in der Anlage.

Antidiskriminierungs-Beratung: ADIS-Online



Unter www.adis-online.com bietet der Verein adis e.V. Beratung für Menschen, die direkt oder indirekt von Diskriminierung betroffen sind. Die Beratung kann per Mail, Chat oder Videochat erfolgen. Darüber hinaus bietet adis-online online-Empowerment-Räume und eine Plattform für fachlichen Austausch.

Die Beratung ist kostenfrei, wenn gewünscht anonym und ein Wechsel zur persönlichen Antidiskriminierungsberatung vor Ort ist jederzeit möglich.

adis-online ist eine Kooperation der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierungsberatung Baden-Württemberg) und adis e.V.. Das Angebot wird gefördert vom Land Baden-Württemberg.

In einem Video wird Antidiskriminierungsberatung erklärt. Der Film dauert knapp vier Minuten. Der Inhalt ist auch in Deutscher Gebärdensprache erklärt. Den Film gibt es unter: <https://www.youtube.com/watch?v=Hf3U7zWa8Uw&t=14s>

Datenbanken für ehrenamtliche Arbeit:

Vereine brauchen Ehrenamtliche. Die am Ehrenamt interessierten Menschen brauchen Informationen über Angebote. Im Landkreis Tübingen helfen drei Datenbanken weiter. Hier haben Vereine und Initiativen die Möglichkeit, sich und ihr Angebot bekannt zu machen. Sie können dort beschreiben, für welche Bereiche sie Freiwillige suchen. Freiwillige können in den Datenbanken nach einer für sie passenden Tätigkeit suchen.

Freiwilligenbörse des Landkreises Tübingen: www.engagiert-im-kreis-tuebingen.de

Freiwilligenbörse der Aktion Mensch: www.bueroaktiv-tuebingen.de/freiwilligenbörse

Tübinger Vereinsdatenbank: www.tuebingen.de/vereine

... zu guter Letzt:



Gemeinsam Wege finden

Der Integrationsfachdienst arbeitet im Auftrag des Kommunalen Verbandes für Jugend und Soziales – KVJS – Integrationsamt – auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches IX.

Berufliche Orientierung und passende Übergänge

- ... für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf
- ... für Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen

Beratung und Begleitung im und ins Arbeitsleben

- Der Integrationsfachdienst unterstützt Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber bei allen Fragen rund um das jeweilige Arbeits- und Ausbildungsverhältnis.

Das Ziel ist die nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir achten darauf, dass die Anforderungen der Arbeitgeber zu den Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung passen.

Integrationsfachdienst Neckar-Alb
Konrad-Adenauer-Str. 13, 72072 Tübingen
Tel: (0711) 25083-1400
Fax: (0711) 25083-1490
E-mail: info.Neckar-Alb@ifd.3in.de

Die Beratung ist kostenlos. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)



EUTB des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. im Landkreis Tübingen

Beratungsstelle Mössingen

Ulrichstr.97
72116 Mössingen

Beratungsstelle Tübingen (1 x in der Woche und nach Bedarf):

Rümelinstr. 2, Räume und Laden der Handweberei des HfB e.V.
72070 Tübingen

Kontakt:

Martina Conrad, Beraterin
Telefon 0151 – 16 35 61 22
E-Mail eutb-moessingen@lvkm-bw.de
Internet: www.teilhabeberatung.de

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige



- Individuelle Beratung
- Begleitung bei der Verwirklichung von Lebensvorstellungen
- Unsere Berater sind neutral im Interesse des Ratsuchenden und ausschließlich diesem verpflichtet
- Peerberatung – Beratung von Betroffenen zu Betroffenen
- Unsere Beratung ist kostenfrei, Termine nach Vereinbarung

Kontakt:

Sabine Goetz, Leitung der Geschäfts- und Beratungsstelle

Derendinger Str. 40, 72072 Tübingen

Tel: 07071-885961, Mail: beratung@lsk-bw.de, Internet: www.lsk-bw.de



Sozialberatung beim Sozialverband VdK

Nächster Termin:

Dienstag, 11. Januar 2022, 15.00 bis 16.30 Uhr,

Haus des VdK Kreisverbands, Eugenstr. 68, 72072 Tübingen (Erdgeschoss).
Der Zugang ist barrierefrei.

Eine Anmeldung ist zurzeit nicht erforderlich.

Die Beratung ist kostenlos für Menschen, die in ihrem persönlichen Umfeld von Problemen aus dem Bereich Gesundheit, Schwerbehindertenrecht, Alter, Rente, Arbeitslosigkeit und Ähnlichem betroffen sind. Eine Mitgliedschaft im VdK ist nicht erforderlich.

Weitere Termine in 2022:

Dienstag, 08. Februar 2022

Dienstag, 08. März 2022

Dienstag, 05. April 2022

Dienstag, 10. Mai 2022

Dienstag, 07. Juni 2022

Ansprechpartner:

Sozialverband VdK - Ortsverband Tübingen

Michael Rath, Ortsverbandsvorsitzender und ehrenamtlicher Sozialberater

Sindelfinger Str. 75, 72070 Tübingen

Tel. 07071 5666031, Fax 07071 49689, E-mail: ov-tuebingen@vdk.de ,

www.vdk.de/ov-tuebingen